

Workshop "Individuelle Beratung von Lehrenden"

Welchen Beitrag kann das Format für eine inklusive(re) Lehre leisten?

Fachtagung "Barrierefreie Hochschullehre"
Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des DSW

Berlin, 4./5. November 2015





Vorstellung

Dr. Maike Gattermann-Kasper

- Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten (Stabsstelle)
- Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen (§ 88 HmbHG, Wahl durch Akademischen Senat)

Anja Rieth, psychologische Psychotherapeutin

■ Leitung "HOPES – Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende" (Angebot der Zentralen Studienberatung und Psychologischen Beratung)



Original Quelle: http://www.pro-retina.de/simulation/makuladegeneration





Ich sehe anders, nämlich so Quelle: http://www.pro-retina.de/simulation/makuladegeneration





Ablauf des Workshops

- Vortrag (Dr. Maike Gattermann-Kasper)
- Fallbeispiel (Anja Rieth)
- Erfahrungsaustausch (Dr. Maike Gattermann-Kasper & Anja Rieth)



Vortrag



Gliederung

- Grundlagen
 - Was spricht für die individuelle Beratung von Lehrenden?
 - Was ist "inklusive(re) Lehre"?
- Format "Individuelle Beratung von Lehrenden"
 - Beratungsanlässe
 - Beratungsthemen
 - Beratungssituationen
 - Beitrag des Formats für eine inklusive(re) Lehre
- Voraussetzungen bei Beauftragten bzw. Berater_innen für Studierende mit Beeinträchtigungen
 - "Rollenstrauß"
 - Beratungswissen & Beratungskompetenz
 - Ressourcen



Vorbemerkung

Die nachfolgende Darstellung basiert größtenteils auf den langjährigen persönlichen Erfahrungen der Referentinnen an der Universität Hamburg. Wir leiten dort jeweils zentrale Angebote für Studierende mit Beeinträchtigungen leiten und beraten in diesem Rahmen auch Lehrende beraten.

Es erfolgte keine Recherche nach etwaigen empirischen Befunden oder anderen wissenschaftlichen Beiträgen.



Grundlagen



Was spricht für die individuelle Beratung von Lehrenden?

- IBS-Umfrage (IBS 2014) zu Arbeitsbedingungen und Tätigkeitsprofil der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten hat gezeigt, dass die "Individuelle Beratung" das gängige Angebot der Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen für Lehrende darstellt!
- Erfahrungen an der Universität Hamburg:
 - Insbesondere etablierte Professor_innen nehmen selten durchaus vorhandene Schulungsangebote zu Themen rund um "inklusiv Lehren & Prüfen" wahr, zum Teil auch, weil sie selten Kontakt zu Studierende mit Beeinträchtigungen haben (oder dies glauben)
 - Lehrende wenden sich häufig anlassbezogen an vorhandene / bekannte / empfohlene Stelle,
 um sich zu informieren oder beraten zu lassen
 - Bei gelungenem (ersten) Beratungsgespräch wird die Beratung immer wieder anlassbezogen in Anspruch genommen



Was spricht für die individuelle Beratung von Lehrenden?

Fortsetzung von Folie 10

- Manchmal ergeben sich aus Beratungsgesprächen Schulungsbedarfe, die auf den Bedarf der Zielgruppe (z. B. Prüfungsausschuss, Lehrende eines Studiengangs) zugeschnitten werden können
- Besonderheit an der Universität Hamburg:
 - Regelung in den Prüfungsordnungen (§ 11 jeder Bachelor- und Masterprüfungsordnung), dass Beauftragte_r für die Belange von Studierenden mit Behinderungen beim Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen zu beteiligen ist
 - Hohe Sichtbarkeit Beauftragte r, Beteiligungsrecht "provoziert" Kontakt



Wie viele Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es?

Quelle: BMBF (2013) S. 450, Studierendenwerk Hamburg (2014) S. 28

Studierende	1. SE Hamburg Erhebung: WiSe 2013/14	20. SE Deutschland Erhebung: SoSe 2012
Studierende ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	85 %	86 %
Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	15 %	14 %
ohne Studienerschwernis	7 %	7 %
mit Studienerschwernis	8 %	7 %
mit mittlerer bis sehr starker Studienerschwernis	4 %	4 %



Beratungsstatistik 2012 – 2014

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Jahr	Ratsuchende Personen Gesamtzahl	Einzelberatung Termine nach Vereinbarung	Offene Sprechstunde Besucher_innen	Telefonische Sprechstunde Anrufer_innen	Schriftliche Stellungnahmen für Ratsuchende Gesamtzahl
2012	588	331	524	350	177
2013	611	303	556	310	171
2014	633	247	723	205	183



Was ist "inklusiver(er) Lehre"?

Lehre,

- bei der vorhanden (oder zu entwickelnde) gruppenbezogene Standards (z. B. Zwei-Sinne-Prinzip, Cafeteria-Prinzip in Bezug auf Sozialformen, Prüfungsformen, ...) umgesetzt werden, damit so viele Studierende wie möglich chancengleich teilhaben können, ohne dass einzelfallbezogene Vorkehrungen getroffen werden müssen
 - → Konzept "Zugänglichkeit" (UN-BRK)
- bei der chancengleiche Teilhabe durch Bereitstellung subtitutiver oder ergänzender einzelfallbezogener Vorkehrungen erreicht wird
 - → Konzept "Angemessene Vorkehrungen" (UN-BRK)



"Zugänglichkeit" und "Angemessene Vorkehrungen" (UN-BRK)

Quelle: Eigene Darstellung

Konzepte UN-BRK

Angemessene Vorkehrungen "Individuelle Lösung für eine bekannte Person" Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) "Strukturen und Prozesse für unbekannte Personen"

Herstellung von "Zugänglichkeit" kann Bereitstellung "angemessener Vorkehrungen" erheblich reduzieren, aber nicht überflüssig machen



Format "Individuelle Beratung von Lehrenden"



Typische Beratungsthemen

- Auswirkungen von Beeinträchtigungen beim Studium, bei Prüfungen, auf berufliche Perspektiven
- Angemessener Kontakt zu bzw. Umgang mit Studierenden mit Beeinträchtigungen
- Alles "rund um Nachteilsausgleiche" für Bewerber_innen (besondere Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren), bei Lehrveranstaltungen, bei Prüfungen, bei Vorgaben für den Studienverlauf, bei Studien- und Prüfungsleistungen:



Typische Beratungsanlässe

- Anfragen oder Anträge von Studierenden nach bestimmten Maßnahmen "rund um Lehrveranstaltungen" oder "Studien- und Prüfungsleistungen"
- Anfragen von Personen, die personelle Unterstützung leisten (z. B. Dolmetscher innen) nach bestimmten Maßnahmen "rund um Lehrveranstaltungen"
- Schwierige kommunikative Situationen oder Konflikte mit Studierenden, selten auch Konflikte mit Lehrenden oder Mitarbeiter innen Studienmanagement
- Nicht auf einen Einzelfall bezogener Informations- oder Beratungsbedarf

Welche Anliegen von Bewerber innen bzw. Studierenden sind berechtigt und welche nicht?



Beratungssituationen

- Persönliche Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung
 - Dezentral bei den Lehrenden (Rahmenbedingungen klären)
 sehr positive persönliche Erfahrungen mit aufsuchender Beratung, auch durch räumliche
 Verteilung der Gebäude und Leitbild "Service für die Wissenschaft" bestimmt
 - Zentral bei den Berater_innen oder Beauftragten (Rahmenbedingungen gestalten)
 - Anderer Ort
- Telefonische Beratung
 - Ad hoc Beratung
 - Nach vorheriger Terminvereinbarung
- Beratung per Mail



Möglicher Beitrag des Formats für eine inklusive(re) Lehre

- Geschützter Rahmen, dadurch "passgenauer", insb. bei kritischen Situationen
- Schnelle und praktikable ggf. suboptimale Lösungen im Einzelfall möglich, die zu (weitgehend chancengleiche) Teilnahme führen
- Bewusstseinsbildung bei Lehrenden
 - Lehrende, die "gut beraten" werden, nehme erneut Beratung in Anspruch, entwickeln mehr Kompetenz für eine diversitätssensible Lehre und dienen als Multiplikator innen
 - Schwelle anderer Lehrender sich beraten zu lassen sinkt
 - Langfristig ggf. zugänglichere Lehre durch Umsetzung gruppenbezogener Standards (z. B. bei digitalen Lehrangeboten, beim Erstellen und Halten von Präsentationen)



Voraussetzungen bei Beauftragten bzw. Berater_innen für Studierende mit Beeinträchtigungen



Beratungswissen & Beratungskompetenz

Beratungswissen



"Rollenstrauß"

- Berater_in oder Beauftragte beraten Studierende und Lehrende
 - Rollenkonflikt?
 Auftrag klären, Transparenz herstellen, Vertraulichkeit bzw. Schweigepflicht einhalten
- Berater_in oder Beauftragte beraten Lehrende
 - Beauftragte_r Wissenschaftler_in mit niedrigerem, gleichem oder h\u00f6herem Status als ratsuchende Lehrende?
 - Kollegiale Beratung? Hierarchische Beziehung?
 - Beratung auf gleiche eben aufgrund Verankerung, Anbindung, fachlicher / beraterischer Kompetenz?
 - Beauftragte_r oder Berater_in Mitarbeiter_in der (de)zentralen Verwaltung
 - Beratung als Service für die Wissenschaft?
 - Beratung auf gleicher Ebene aufgrund Verankerung, Anbindung, Hierarchiestufe, fachlicher / beraterischer Kompetenz?
 - Heterogenes Bild bei den Berater_innen und Beauftragten hinsichtlich des Beratungswissens



Ressourcen

- Berater_innen und Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen sind sehr unterschiedlich rechtlich verankert, organisatorisch angebunden und mit zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet
- Verankerung, Anbindung und Ausstattung haben erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der Beratungsangebote für Studierende (prioritär) und für Lehrende
- Berater_innen und Beauftragte sollten z. B. geeignete Kooperationen aufbauen oder pflegen (z. B. mit den Hochschuldidaktischen Zentren) und die Implementierung von Bausteinen zum Thema "beeinträchtigt studieren" in anderen Angeboten für Lehrende prüfen



Fallbeispiel



Erfahrungsaustausch



Ein herzlicher Dank an Sie

Universität Hamburg

CampusCenter

Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten

Dr. Maike Gattermann-Kasper

Alsterterrasse 1 (Raum 301)

20354 Hamburg

maike.gattermann-kasper@uni-hamburg.de

Universität Hamburg

CampusCenter

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

HOPES – Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende

Anja Rieth

Alsterterrasse 1 (Raum 401)

20354 Hamburg

anja.rieth@verw.uni-hamburg.de